



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 16.03.2021 – Auszug aus Drucksache 18/14726 –

Frage Nummer 27

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Cemal
Bozoğlu**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche konkreten Vorhaben wurden bislang für die bis zu 42 Mio. Euro hohe Förderung des Clean Tech Parks in Bamberg/Hallstadt sowie des Wasserstoffclusters in der Metropolregion Nürnberg (Haushaltsstellen in 2021 und 2022: 07 02 892 60) im Rahmen der High Tech Agenda plus (HTA+) bzw. der Bayerischen Innovationspark-Initiative angemeldet, welche Förderkriterien gelten für die Inanspruchnahme der genannten Fördermittel und ist eine Kooperation mit dem durch Bundesmitteln in Höhe von 3 Mio. Euro geförderten künftigen Wasserstoff-Vernetzungsprojekt von Herrn Dirk von Elk sowie anschließenden weiteren Förderungen (i. H. v 25 Mio. Euro) der sogenannten Wasserstoffinitiative Oberfranken vorgesehen?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Der Bayerische Ministerrat hat im Rahmen seiner Kabinettsitzung am 14. September 2020 Beschlüsse zu den Eckpunkten der Hightech Agenda plus (HTA+) getroffen. Zu den Maßnahmen zählen auch die Bayerische Innovationspark-Initiative mit dem Cleantech-Industriepark im Raum Bamberg sowie die Aktivitäten in der Metropolregion Nürnberg und bayernweit zur Unterstützung innovativer Wasserstoff-Projekte v. a. in der Automobil- und Zulieferindustrie (Wasserstofftransformation). Der überwiegende Teil der Mittel ist für Projekte der Wasserstofftransformation vorgesehen. Dabei gelten die haushalts- und beihilferechtlichen Vorgaben sowie die Förderkriterien bestehender Förderprogramme wie dem Bayerischen Energieforschungsprogramm. Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie steht hierzu im engen Austausch mit interessierten Akteuren aus Industrie und Wissenschaft. Eine Einreichung von Vorhaben steht grundsätzlich allen Unternehmen mit Sitz oder Niederlassung im Freistaat Bayern offen. Darüber hinaus können Projekte außeruniversitärer Forschungseinrichtungen im Sinne von Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) gefördert werden.

Ob und inwieweit Mittel für investive Maßnahmen des Cleantech-Innovationsparks bereitgestellt werden können, kann erst nach Konkretisierung der Planungen bzw. bei Vorliegen konkreter Förderanträge entschieden werden.

Das o. g. vom Bund geförderte Wasserstoff-Vernetzungsprojekt hat nach Kenntnis des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie zum Ziel, über ein Wasserstoffnetzwerk Akteure für die Wasserstoffnutzung insbesondere im Mobilitätsbereich zu gewinnen. Hier kann das seit 1. Oktober 2020 gestartete Bayerische Förderprogramm zum Aufbau einer Wasserstofftankstelleninfrastruktur wertvolle Investitionsanreize und Anknüpfungspunkte für Kooperationsprojekte bieten.